



Kooperationsgemeinschaft zur kassenartenübergreifenden Prüfung
von Präventionsangeboten nach § 20 Abs. 1 SGB V

Gemeinsame Pressekonferenz

**Mehr Qualität und Transparenz bei Präventionskursen –
Zentrale Prüfstelle Prävention stellt sich vor**

am 13. Februar 2014

im Tagungszentrum im Haus der Bundespressekonferenz,
Schiffbauerdamm 40/Ecke Reinhardtstraße 55,
10117 Berlin

Gesprächspartner:

Ulrike Elsner

Vorstandsvorsitzende
Verband der Ersatzkassen e. V.

Franz Knieps

Vorstand
BKK Dachverband e.V.

Oliver Blatt

Abteilungsleiter Gesundheit
Verband der Ersatzkassen e. V.

Michaela Gottfried

Pressesprecherin und
Abteilungsleiterin Kommunikation
Verband der Ersatzkassen e. V.

Kooperationsgemeinschaft



direkt gesund





Gemeinsame Presseerklärung

**Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek)
BKK Dachverband e.V.
IKK classic
Knappschaft
Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau
BIG direkt gesund
IKK Brandenburg und Berlin**

**Mehr Qualität, weniger Prüfaufwand, bessere Übersicht über 360.000 Kursangebote
durch Zentrale Prüfstelle Prävention**

**Versicherte können sich auf den Homepages ihrer Krankenkasse über das Angebot
informieren**

Berlin, 13. Februar 2014

Der Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek) (BARMER GEK, Techniker Krankenkasse, DAK-Gesundheit, Kaufmännische Krankenkasse – KKH, HEK – Hanseatische Krankenkasse, hkk), der BKK Dachverband e.V., die IKK classic, die Knappschaft, die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau, die BIG direkt gesund und die IKK Brandenburg und Berlin haben seit dem 1. Januar 2014 eine gemeinsame Prüfstelle für Präventionskurse eingerichtet.

Alle Präventionskurse der beteiligten Krankenkassen aus den Bereichen „Bewegung“, „Ernährung“, „Stressbewältigung/Entspannung“ sowie „Suchtmittelkonsum“ werden seitdem nicht mehr von jeder Krankenkasse einzeln, sondern zentral, bundesweit und kassenartenübergreifend auf Qualität geprüft.

Auf dem Qualitätsportal www.zentrale-pruefstelle-praevention.de können Anbieter ihre Konzepte kostenlos hochladen und erhalten innerhalb von zehn Tagen eine Nachricht, ob der Kurs den qualitativen Anforderungen standhält oder nicht. Geprüft werden zum Beispiel die Qualifikation des Anbieters sowie die qualitativen

**Federführend für die Veröffentlichung:
Verband der Ersatzkassen e. V.
Askanischer Platz 1, 10963 Berlin
Ansprechpartnerin: Michaela Gottfried, Tel.: 0 30 / 2 69 31 – 12 00
E-Mail: presse@vdek.com**

Anforderungen, die sich aus dem Leitfaden Prävention der Krankenkassen ergeben. Positiv geprüfte Kurse werden von den beteiligten Krankenkassen bezuschusst, die anderen nicht. Die über 47 Millionen Versicherten der beteiligten 119 Krankenkassen können alle qualitätsgeprüften Präventionskurse über die jeweilige Internetseite ihrer Krankenkassen aufrufen. Die Datenbank enthält mittlerweile ca. 369.000 geprüfte Kurse von rund 116.000 Anbietern aus ganz Deutschland. Mithilfe dieser Datenbank können Versicherte schnell, einfach und kostenfrei aus einem großen und qualitativ hochwertigen Kursbestand ihren individuellen Präventionskurs auswählen.

Um sicherzustellen, dass ein bezuschusster Präventionskurs allen gesetzlichen Qualitätsanforderungen gerecht wird, sind die Krankenkassen gesetzlich verpflichtet, insbesondere die Qualifikationen von Kursanbietern sowie Leistungsnachweise und Trainermanuale zu prüfen.

Franz Knieps, Vorstand des BKK Dachverbandes: „Die gemeinsame Prüfstelle vereinfacht das Prüfverfahren von Präventionskursen – sowohl für Krankenkassen als auch für Anbieter. Bislang prüfte jede Krankenkasse die Kurse selbst. Dabei konnte es zu unterschiedlichen Prüfergebnissen bei ein und demselben Kurs und Anbieter kommen. Durch das weitaus effizientere zentrale Prüfverfahren gehören Doppelprüfungen bei Krankenkassen und unterschiedliche Wertungen der Kursqualität der Vergangenheit an. Und für die Versicherten erhöht sich die Serviceleistung ihrer Kasse durch die verbreiterte Palette der Angebote.“

Ulrike Elsner, Vorstandsvorsitzende des Verbandes der Ersatzkassen e. V. (vdek), erwartet einen Qualitätsschub bei den Präventionskursen. „Qualitätsgeprüfte Kurse erhalten ein Prüfsiegel „Deutscher Standard Prävention“ – dadurch erkennt jeder Versicherte sofort, welche Kurse den geforderten Qualitätsstandard einhalten. Nur die Anbieter, die die geforderte Qualität bieten, können von den Krankenkassen bezuschusst werden. Die Höhe der Bezuschussung regeln alle Krankenkassen individuell über ihre Satzung,“ erläutert Elsner.

Alle drei Jahre müssen sich die Kurse erneut einem Qualitätscheck stellen. „Mit dieser regelmäßigen zentralen Prüfung wird erreicht, dass der (durchaus gewollte) Wettbewerb der Krankenkassen nicht zulasten der Qualität geht“, betont Elsner.

Die Einrichtung der Zentrale Prüfstelle Prävention hat auch bei anderen Krankenkassen für Aufmerksamkeit gesorgt. Die AOK Rheinland/Hamburg ist zum 1. Februar 2014 der Kooperationsgemeinschaft beigetreten, die AOK Nordwest sowie die IKK Südwest stehen kurz vor Vertragsunterzeichnung und auch mit den übrigen AOKn laufen Beitrittsgespräche.

Weitere Informationen erhalten Anbieter von Präventionskursen auf der Internetseite www.zentrale-pruefstelle-praevention.de.

Versicherte sollten sich an ihre Krankenkasse wenden.

Federführend für die Veröffentlichung:
Verband der Ersatzkassen e. V.
Askanischer Platz 1, 10963 Berlin
Ansprechpartnerin: Michaela Gottfried, Tel.: 0 30 / 2 69 31 – 12 00
E-Mail: presse@vdek.com

Diese Pressemitteilung wurde veröffentlicht von:

- Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek)
- BKK Dachverband e.V.
- IKK classic
- Knappschaft
- Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau
- BIG direkt gesund
- IKK Brandenburg und Berlin

Pressekontakt:

Michaela Gottfried, Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek)
Tel: 030/26931-1200, E-Mail: michaela.gottfried@vdek.com

Christine Richter, BKK Dachverband e.V.
Tel: 030/2700406-301, E-Mail: christine.richter@bkk-dv.de

Michael Förstermann, IKK classic
Tel: 0351/4292-12500, E-Mail: michael.foerstermann@ikk-classic.de

Dr. Wolfgang Buschfort, Knappschaft
Tel: 0234/304-82050, E-Mail: presse@kbs.de

Dr. Erich Koch, Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau
Tel: 0561/9359-106, E-Mail: erich.koch@svlfg.de

Dr. Elmar Waldschmitt, BIG direkt gesund
Tel: 0231/5557-1005, E-Mail: elmar.waldschmitt@big-direkt.de

Gisela Köhler, IKK Brandenburg und Berlin
Tel: 0331/64 63 -160, E-Mail: gisela.koehler@ikkbb.de

Federführend für die Veröffentlichung:
Verband der Ersatzkassen e. V.
Askanischer Platz 1, 10963 Berlin
Ansprechpartnerin: Michaela Gottfried, Tel.: 0 30 / 2 69 31 - 12 00
E-Mail: presse@vdek.com

Statement



von

Franz Knieps

Vorstand des BKK Dachverbandes e. V.

anlässlich

der Pressekonferenz

**Mehr Qualität und Transparenz bei Präventionskursen –
Zentrale Prüfstelle Prävention stellt sich vor**

am 13. Februar 2014

im Tagungszentrum im Haus der Bundespressekonferenz,
Schiffbauerdamm 40/Ecke Reinhardtstraße 55,
10117 Berlin

(Es gilt das gesprochene Wort.)

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielleicht erinnern sich einige hier im Raum an Schlagzeilen wie „Krankenkassen zahlen Bauchtanzkurse“ vor ungefähr zwanzig Jahren, in denen – pars pro toto – gesetzliche Krankenkassen unter Generalverdacht gestellt wurden - zwar für den einzelnen Versicherten erfreuliche - allerdings unter dem Aspekt seriöser Präventionsleistungen fragwürdige - Marketingmaßnahmen zu finanzieren.

Die Politik reagierte: In neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen wurde u. a. stringenter die Verpflichtung zur Prüfung der Kursqualität nach einheitlichen Kriterien festgeschrieben. Dies wurde von den Präventionsfachleuten unter Federführung des GKV-Spitzenverbandes in einem für alle gesetzlichen Kassen verbindlichen Leitfaden zum § 20 Abs. 1 und 2 SGB V umgesetzt.

Korrektur Titel: Gemeinsame und einheitliche Handlungsfelder und Kriterien der Spitzenverbände der Krankenkassen zur Umsetzung von § 20 Abs. 1 und 2 SGB vom 21. Juni 2000 in der Fassung vom 10. Februar 2006

Die Betriebskrankenkassen waren sich in einer sehr frühen Phase einig darüber, den gesetzlichen Auftrag zur Qualitätsprüfung kassenartenintern zu bündeln und eine einheitliche Qualitätssicherung in der individuellen Prävention zu schaffen. Kurse wurden nach fachlicher Qualitätsprüfung in die BKK-Datenbank mit Namen BKK easy!Datenbank eingetragen. Für die Versicherten war diese Datenbank bedienerfreundlich gestaltet (deshalb „easy!“), so dass auf den BKK-Homepages ein passender Kurs leicht zu finden war. Kundenberater konnten damit schnell am Telefon oder im direkten Gespräch helfen, den richtigen Kurs vor Ort zu finden (vor 8 Jahren waren übrigens Versicherte noch nicht so internetaffin wie heute). Die BKK konnten zwei Jahre nach dem Start (2004) der easy!Datenbank stolz vermelden, bereits 15.000 geprüfte Gesundheitskurse anzubieten – damals ein GKV-weit einmaliges Serviceangebot. Diesem haben sich weitere Kassen angeschlossen (IKK classic, IKK Berlin Brandenburg, BIG direkt gesund, Knappschaft).

Der vdek und der neu gegründete BKK Dachverband nahmen letztes Jahr Gespräche zur Frage der Vereinheitlichung/Zentralisierung der Prüfungen auf. Auch andere Krankenkassen(arten) wurden dabei einbezogen. Im Ergebnis wurde die Kooperationsgemeinschaft gegründet, die Ihnen heute ihre ersten Ergebnisse der Umsetzung ihres Zieles, die Prüfung von Präventionskursen und Präventionsanbietern zentral, einheitlich und auf hohem Qualitätsniveau durchzuführen, vorstellt. Durch das Aufsetzen auf das bewährte System der BKK easy!Datenbank konnten Zeit und Kosten gespart und erste Erfahrungen aus den Vorjahren des Prüfgeschäfts für alle kooperierenden Krankenkassen nutzbar gemacht werden.

Die initiierenden Verbände vdek und BKK Dachverband freuen sich, dass nun auch die Knappschaft, die Landwirtschaftlichen Krankenkassen, die IKK classic, die IKK Berlin und Brandenburg sowie die BIG beteiligt und nun auch die AOK Rheinland-Hamburg dabei sind. Weitere AOKen haben Interesse bekundet, bald beizutreten.

Wir haben am 2. Dezember in einer gemeinsamen Pressemeldung über die Zentrale Prüfstelle Prävention berichtet – unter Angabe der Info-Hotline. Das Echo - insbesondere bei den Kursleitern - war überwältigend, wir hatten den Eindruck, alle Kursleiter wollten sich SOFORT zertifizieren lassen – mit dem Qualitätssiegel der überwiegenden Mehrzahl der gesetzlichen Kassen.

Dies war ein überwältigender Erfolg, aber auch eine große Herausforderung an die Logistik der Zentralen Prüfstelle Prävention. Die Hotlines liefen heiß, es wurde immer wieder personell aufgestockt, mittlerweile sind 15 Mitarbeiter für die vielen interessierten Kursanbieter in der Anbieterhotline tätig. Im operativen Prüfgeschäft arbeiten Fachleute wie Sportwissenschaftler und Physiotherapeuten und Oecotrophologen daran, die Kursqualität, Konzepte, Qualifikation der Kursleiter u.v.m. prüfen. Bei strittigen Fragen, die im operativen Geschäft nicht lösbar sind, wird ein Qualitätsgremium eingeschaltet, das mit Präventions-Fachkräften der Krankenkassen besetzt ist.

Unser Respekt gilt der Arbeit der Zentralen Prüfstelle. Die bislang erzielten Ergebnisse sprechen für sich: Die zentrale Datenbank enthält mittlerweile rund 369.000 Kurse von rund 116.000 Anbietern. Und alle möchten gern ein Zertifikat – daran arbeiten gerade alle Beteiligten.

Für die Versicherten heißt das: Höhere Serviceleistung und viele Kurse mehr zum Ausschauen in der unmittelbaren Nähe – jede/r kann sich nun den genau zu ihr/ihm passenden Kurs aussuchen und hat dazu noch via Zertifikat eine Qualitätsgarantie, das dann sicherlich auch in den Kursräumen zu sehen ist.

Zurück zu meinen Eingangsworten: Die Kooperationspartner am Projekt Zentrale Prüfstelle haben vorgelegt: Weniger Bürokratie für die beteiligten Krankenkassen und vor allem mehr Rechtssicherheit für Anbieter, Erhöhung und Vereinheitlichung der Qualität der Prüfung. Dies sind Parameter einer nachgewiesenen höheren Effizienz.

Wir freuen uns darauf, mit der Politik zu einem neuen Präventionsgesetz ins Gespräch zu kommen – insbesondere dazu, den gesetzlichen Krankenkassen zwar einen klar definierten Rahmen zur Förderung der Prävention zu geben, aber eben auch viel Spielraum und Entfaltungsmöglichkeiten, diesen individuell und passgenau für die Versicherten in ihrer Lebens - und Arbeitswelt umzusetzen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Statement

von

Ulrike Elsner

Vorstandsvorsitzende des Verbandes der Ersatzkassen e. V. (vdek)

anlässlich

der Pressekonferenz

**Mehr Qualität und Transparenz bei Präventionskursen –
Zentrale Prüfstelle Prävention stellt sich vor**

am 13. Februar 2014

im Tagungszentrum im Haus der Bundespressekonferenz,
Schiffbauerdamm 40/Ecke Reinhardtstraße 55,
10117 Berlin

(Es gilt das gesprochene Wort.)

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei über 100.000 Kursanbietern und etwa dreimal so vielen Kursangeboten GKV-weit, war es an der Zeit, hier mehr Transparenz zu schaffen. Wir freuen uns deshalb, dass die kassenartenübergreifende Prüfstelle nun ihre Arbeit aufgenommen hat und erwarten von ihr einen deutlichen Qualitätsschub bei den Präventionsangeboten.

Was sind die Vorteile für Krankenkassen, Versicherte und Anbieter?

Die Versicherten können sich künftig darauf verlassen, dass das Kursangebot ihrer Krankenkasse qualitätsgeprüft ist. Die Zentrale Prüfstelle Prävention prüft im Namen und im Auftrag der beteiligten Krankenkassen die Qualifikation der Anbieter von Präventionskursen und die fachlichen Inhalte der Kurskonzepte. Derzeit arbeiten 25 Experten an der Prüfung der Kurse und vergeben das Zertifikat mit dem Prüfsiegel „Deutscher Standard Prävention“. Das Zertifikat ist in der Regel drei Jahre gültig, dann muss sich jeder Anbieter/Kurs einer erneuten Prüfung unterziehen. Damit stellen wir ein dauerhaftes Qualitätsniveau sicher.

Mit diesem eingängigen Prüfsiegel erkennt jeder Versicherte sofort, welche Kurse den geforderten Qualitätsstandard einhalten und damit auch bezuschussungsfähig durch die Krankenkassen sind. Die Kassen veröffentlichen die geprüften Kurse jeweils auf ihrer Homepage. Wie das genau aussieht, wird Ihnen im Anschluss von Herrn Blatt präsentiert.

Aber auch die Anbieter profitieren vom neuen Verfahren: Für sie wurde ein einfacher und unbürokratischer Prozess zur Qualitätsprüfung geschaffen. Doppelprüfungen bei unterschiedlichen Krankenkassen und der damit verbundene Mehraufwand entfallen. Die Prüfungen laufen nach einem transparenten Schema ab. Die Prüfergebnisse sind derzeit für über 47 Millionen Versicherte relevant, mit steigender Tendenz. Auch für die beteiligten Krankenkassen reduziert sich der bürokratische Aufwand drastisch. Musste die Krankenkasse vorher jeden Kurs selber prüfen, übernimmt das jetzt die zentrale Prüfstelle. Zudem hängt die Frage der Bezuschussung zukünftig allein von dem objektiven Prüfergebnis ab und nicht mehr davon, ob gegebenenfalls eine andere Krankenkasse (Mitbewerber) den Kurs bezuschusst.

Meine Damen und Herren,

wie Sie sehen, fördern wir mit der gemeinsamen Prüfstelle nicht nur Transparenz, Qualität und Wirtschaftlichkeit. Wir holen das Thema Prävention auch ein großes Stück aus der „Marketing-Ecke“ heraus. Nur wer die geforderte Qualität (Prüfsiegel) bietet, kann „am Markt bestehen“ und von den Krankenkassen bezuschusst werden.

Die Bedingungen, am Wettbewerb teilzunehmen, sind für alle Anbieter gleich! Auch auf Seiten der Krankenkassen existiert weiterhin Wettbewerb. Denn die Krankenkassen haben die Möglichkeit, über ihre Satzung die Höhe der Bezuschussung zu regeln. Jede Kasse hat ein besonderes Versichertenklientel und verfolgt deshalb auch in Sachen Prävention eine besondere Zielrichtung. Mit der zentralen Prüfung wird aber erreicht, dass der (durchaus gewollte) Wettbewerb der Krankenkassen nicht zulasten der Qualität geht.

Wie geht es weiter?

1. Das Themenfeld Prävention ist natürlich sehr dynamisch und entwickelt sich laufend weiter. Neue Methoden, neue Anbieter, neue Kurse kommen auf den Markt. Darauf wollen wir schnell reagieren und haben daher im Zusammenhang mit der Prüfstelle auch ein Qualitätsgremium eingerichtet, welches sich mit neuen Angeboten in den Bereichen Bewegung, Ernährung, Stressmanagement und Suchtmittelkonsum beschäftigt. Dieses trägt dazu bei, Innovationspotenziale aufzudecken und die Prävention weiter zu entwickeln. Diesem Gremium werden neben Vertretern der beteiligten Krankenkassen und deren Verbände auch der GKV-Spitzenverband sowie Fachexperten aus Praxis und Wissenschaft angehören. Das Gremium wird auch in strittigen Fällen im Rahmen des täglichen Prüfgeschäftes eingeschaltet.

2. Die Einrichtung einer zentralen Prüfstelle ist offensichtlich auch bei bisher nicht beteiligten Krankenkassen auf Interesse gestoßen. Wir freuen uns darüber, dass zum 1. Februar 2014 die AOK Rheinland/Hamburg der Prüfstelle beigetreten und der Beitritt der AOK Nordwest sowie der IKK Südwest so gut wie abgeschlossen ist.

3. Lassen Sie mich abschließend noch ein paar Worte zu den Aktivitäten des Gesetzgebers in Sachen Prävention sagen. Die letzte Bundesregierung ist mit ihrem Plan, ein Präventionsgesetz noch kurz vor der Wahl zu verabschieden,

an dem Veto der Bundesländer gescheitert. Damit ist das Thema aber nicht vom Tisch. Auch die neue Bundesregierung will noch in diesem Jahr ein Präventionsgesetz auf den Weg bringen. Dies zeigt, dass auch für die neue Bundesregierung das Thema Prävention ein wichtiges Anliegen ist. Das freut uns, denn Prävention ist ein wichtiges Themenfeld. Wichtig ist mir aber im Hinblick auf ein anstehendes Präventionsgesetz: Zu viel staatliche Intervention hilft nicht immer weiter, und zu viele Vorgaben sind eher kontraproduktiv. Die Zentrale Prüfstelle Prävention ist ein gelungenes Beispiel dafür, dass die Selbstverwaltung eigenverantwortlich und ohne gesetzliche Vorgaben gute und versichertenorientierte Lösungen findet. Diesen Gedanken sollte auch ein Präventionsgesetz berücksichtigen.

Prävention kann zudem nur gelingen, wenn Krankenkassen, Kommunen und Länder an einem Strang ziehen und sich dabei auch ihrer Finanzverantwortung stellen. Der gesamtgesellschaftliche Ansatz der Prävention muss in einer übergreifenden Finanzierung zum Ausdruck kommen. Wir sehen es daher kritisch, dass in den bisherigen Überlegungen nur die Beitragszahler der Krankenkassen in die Pflicht genommen werden. Immerhin gehen die bisherigen Pläne davon aus, dass die gesetzliche Krankenversicherung mit 180 bis 250 Millionen zusätzlich belastet werden soll. Wo aber bleiben die anderen Sozialversicherungsträger? Wo bleibt die private Krankenversicherung? Wo bleibt die öffentliche Hand? Die gesetzliche Krankenversicherung ist bereit, ihrer gesamtgesellschaftlichen Aufgabe nachzukommen. Die anderen Akteure dürfen sich nicht verstecken, wenn es um Finanzfragen geht. Eine finanzielle Beteiligung der übrigen Akteure ist daher unseres Erachtens im Rahmen eines Präventionsgesetzes genau zu regeln.

Zudem muss sichergestellt werden, dass die geplante Ausweitung des Finanzvolumens für die Prävention ausschließlich bedarfsbezogen (kein Gießkannenprinzip!) und in Ausrichtung an national einheitliche Präventions- und Gesundheitsförderungsziele geschieht. Wenn sich diese Gedanken in einem neuen Präventionsgesetz wiederfinden, dann sind aus unserer Sicht wichtige Voraussetzungen für die „Prävention von morgen“ geschaffen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

WIR sind Ihre Zentrale Prüfstelle Prävention

Lernen Sie uns kennen. Wir stehen Ihnen ab Januar 2014 mit einem **Qualitätsportal für Präventionskurse** im Internet zur Verfügung. Wir prüfen und zertifizieren Ihre Angebote. Und sobald Sie unser Prüfsiegel erhalten, gehören Sie zum Kreis der Qualitätsanbieter von Präventionskursen in Deutschland.



Dieses Prüfsiegel vergeben wir als Zertifizierung für Präventionskurse, die von den gesetzlichen Krankenkassen der Kooperationsgemeinschaft anerkannt sind.

DAS leisten wir für Sie

Als **Zentrale Prüfstelle Prävention** prüfen und zertifizieren wir Präventionskurse nach § 20 Abs. 1 SGB V und vergeben das Prüfsiegel **Deutscher Standard Prävention** in den vier Handlungsfeldern Bewegung, Ernährung, Stressbewältigung/Entspannung und Suchtmittelkonsum. Dabei prüfen wir nach dem aktuellen **Leitfaden Prävention** des GKV-Spitzenverbandes. Alle zertifizierten Kurse stellen wir transparent für Sie als Anbieter in unserem Qualitätsportal dar.

Ausgenommen von unserem Prüfangebot sind Leistungen der betrieblichen Gesundheitsförderung und der Lebenswelten, wie Kindergärten und Schulen. Darum kümmern sich die einzelnen Krankenkassen und ihre Verbände.

Sie wollen einen Kurs bei einer der Kooperationspartner-Kassen prüfen lassen? Bitte wenden Sie sich dazu künftig ausschließlich an die **Zentrale Prüfstelle Prävention**.

Senden Sie bitte keine Unterlagen mehr an die Krankenkassen.

IHR kompetenter Partner

Ab dem **2. Januar 2014** nehmen wir Kurseinträge für das zentrale Prüfverfahren entgegen. Seien Sie dabei, registrieren Sie sich und Ihre Präventionskurse online unter: www.zentrale-pruefstelle-praevention.de. Hier erhalten Sie alle weiteren Informationen zur Zentralen Prüfstelle Prävention und zum Prüfverfahren.

Kontakt

Sie möchten sich anmelden? Hier sind Sie richtig: www.zentrale-pruefstelle-praevention.de

Sie haben Fragen? Dann rufen Sie uns bitte an:

Info-Hotline

0201 5 65 82 90

Mo.–Fr. 09:00 bis 17:00 Uhr

oder schicken Sie eine E-Mail an:

kontakt@zentrale-pruefstelle-praevention.de

Zentrale Prüfstelle Prävention

Rellinghauser Str. 93

45128 Essen



Impressum

Zentrale Prüfstelle Prävention – beauftragt durch die Krankenkassen der Kooperationsgemeinschaft zur kassenartenübergreifenden Prüfung von Präventionsangeboten nach § 20 Abs. 1 SGB V · Rellinghauser Str. 93 · 45128 Essen · www.zentrale-pruefstelle-praevention.de

Betrieben durch die Team Gesundheit GmbH · Amtsgericht Essen: HRB 12549 · Geschäftsführer: Dr. Carsten Stephan



**DAS QUALITÄTSPORTAL
FÜR PRÄVENTIONSKURSE**
stellt sich vor

**ZENTRALE
PRÜFSTELLE
PRÄVENTION**



■ DIESE Kassen stehen hinter uns

Die **Zentrale Prüfstelle Prävention** wurde gegründet von einer Kooperationsgemeinschaft, bestehend aus den Ersatzkassen BARMER GEK, TK, DAK-Gesundheit, KKH, HEK, hkk, vertreten durch den Verband der Ersatzkassen (vdek), den Betriebskrankenkassen, vertreten durch den BKK Dachverband, der IKK classic, der IKK Berlin und Brandenburg, der BIG direkt gesund, der Knappschaft sowie der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG). Die fachlich fundierte Prüfung im Auftrag der Kooperationsgemeinschaft führt die Team Gesundheit GmbH mit Sitz in Essen durch. Das gemeinsame Ziel aller Beteiligten ist es, deutschlandweit einen einheitlichen Qualitätsstandard für Präventionskurse zu etablieren.

■ IHRE Vorteile als Anbieter

- Die Prüfung erfolgt schnell und ist für Sie kostenfrei!
- Mit einem Kurseintrag erreichen Sie über 45.000.000 Versicherte, also mehr als zwei Drittel der Versicherten in der gesetzlichen Krankenversicherung.
- Sie beantragen die Prüfung Ihrer Kursunterlagen nur einmal und zentral für alle beteiligten Krankenkassen.
- Sie geben die wesentlichen Daten über das Internet ein und laden die Unterlagen bequem online hoch. Das spart Zeit, Kopier- und Portokosten!
- Sie können jederzeit weitere Präventionskurse oder aktuelle Termine eintragen.
- Versicherte wissen sofort, dass die Kosten für Ihren Präventionskurs bei regelmäßiger Teilnahme anteilig oder sogar vollständig übernommen werden; sie können zertifizierte Präventionskurse direkt über die Homepage ihrer Krankenkasse schnell und einfach auswählen. Das bedeutet Sicherheit für Sie und Ihre Kunden!
- Versicherte können über die Homepage ihrer Krankenkasse Kurstermine einsehen und Sie als Anbieter direkt kontaktieren.

■ SO funktioniert unser Qualitätsportal

Die Registrierung als Kursanbieter sowie die Eintragung Ihrer Präventionskurse erfolgt online über unsere Internetseite www.zentrale-pruefstelle-praevention.de.

Die Eintragung ist für Sie einfach, schnell und kostenfrei und erfolgt in nur wenigen Schritten:



- Sie registrieren sich.
- Sie wählen einen Benutzernamen und ein Passwort aus.
- Sie geben Ihre Anbieter- und Kontaktdaten an.
- Sie fügen einen oder mehrere Kurse hinzu, benennen und beschreiben sie.
- Sie laden alle relevanten Dokumente zur Prüfung hoch.

Wir prüfen Ihre Eingaben und kontaktieren Sie bei Rückfragen. Liegen alle Angaben und Unterlagen vollständig vor, erfolgt die Prüfung Ihrer Präventionskurse innerhalb von 10 Arbeitstagen. Wir informieren Sie umgehend per E-Mail über das Prüfergebnis.

Die Zertifizierung Ihrer Präventionskurse gilt **in der Regel 3 Jahre**, nach Ablauf der Zertifizierung kann eine **kostenfreie** Verlängerung für weitere 3 Jahre **ebenfalls kostenfrei** beantragt werden.



ZERTIFIKAT

Zentrale Prüfstelle Prävention
für den Präventionskurs

Kurs Titel

**Kursleitung:
Marie Mustermann**

(Kurs-ID: 20111111-22222)

Marie Mustermann, Musterstraße 12, 12345 Musterort

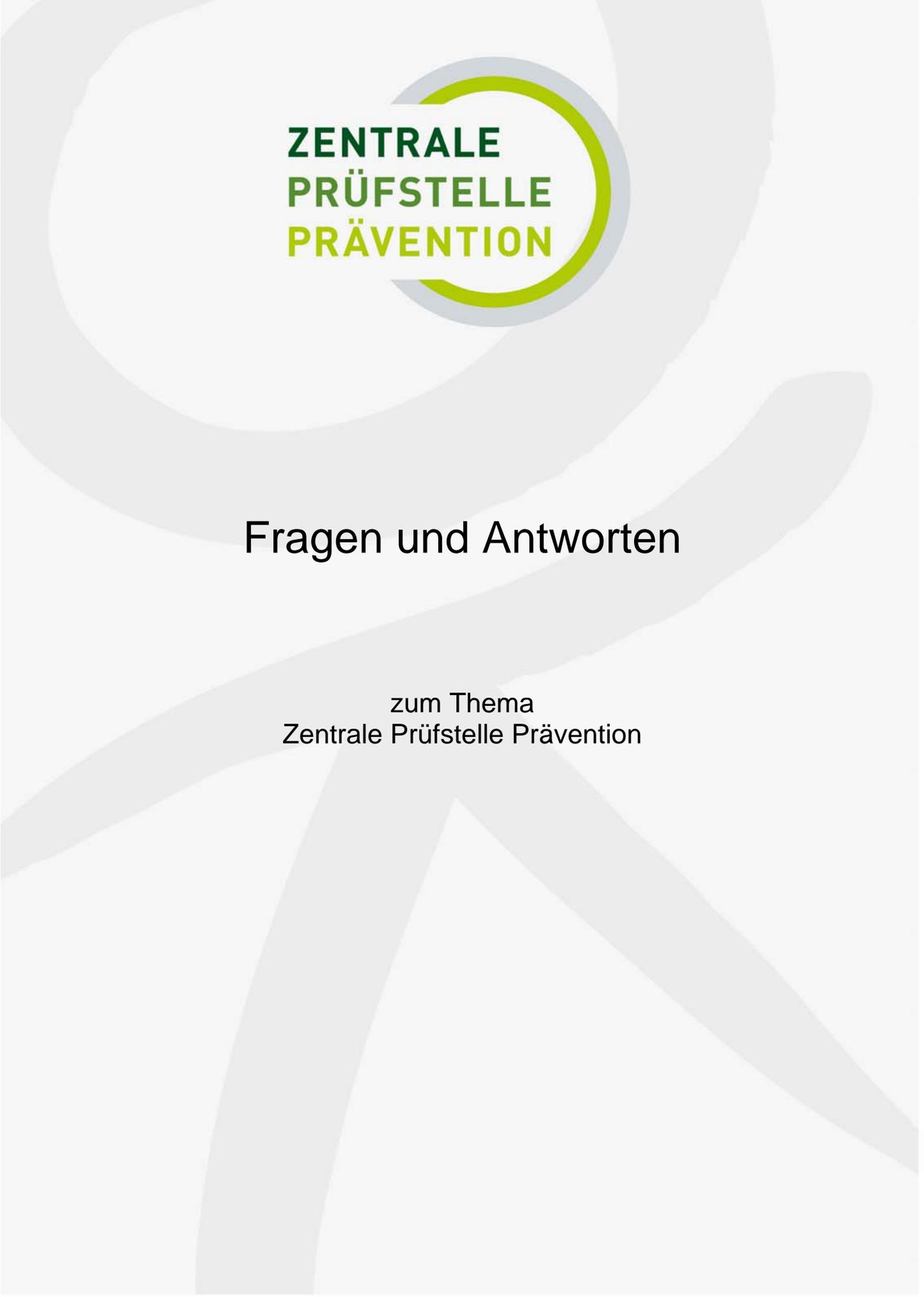
Die Zentrale Prüfstelle Prävention bestätigt mit diesem Zertifikat, dass die Qualitätskriterien des „Leitfaden Prävention“ des GKV-Spitzenverbandes zur Umsetzung des § 20 Abs. 1 SGB V für den o. g. Präventionskurs erfüllt sind. Das Zertifikat ist gültig bis zum XX.XX.XXXX. Die Zentrale Prüfstelle Prävention ist tätig im Auftrag der nachfolgenden gesetzlichen Krankenkassen/-verbände:



Im Rahmen der Gültigkeit ist der Anbieter berechtigt, für die Kooperationsgemeinschaft der hier abgebildeten Krankenkassen/-verbände den o. g. Kurs mit diesem Zertifikat zu bewerben. Die Zentrale Prüfstelle Prävention behält sich vor, den positiven Prüfentscheid zu widerrufen, wenn der angebotene Kursinhalt und/oder die Kursleitungsqualifikation/-en nicht (mehr) den aktuellen Kriterien des „Leitfaden Prävention“ entsprechen oder durch rechtliche Änderungen eine Anerkennung nicht mehr möglich ist. Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Zentrale Prüfstelle Prävention.

www.zentrale-pruefstelle-praevention.de

**ZENTRALE
PRÜFSTELLE
PRÄVENTION**



**ZENTRALE
PRÜFSTELLE
PRÄVENTION**

Fragen und Antworten

zum Thema
Zentrale Prüfstelle Prävention

I. Allgemeines

1. Warum gibt es die Zentrale Prüfstelle Prävention?

Ziel der neuen Zentrale Prüfstelle Prävention ist eine zentrale, einheitliche und kassenartenübergreifende Prüfung von Präventionskursen auf der Grundlage des § 20 SGB V.

Bisher hat jede Krankenkasse Präventionskurse von Anbietern gemäß dem Leitfadens Prävention „Handlungsfelder und Kriterien des GKV-Spitzenverbandes zur Umsetzung von § 20 und 20a SGB V“ separat geprüft, im Einzelfall mit unterschiedlichen Ergebnissen. Dies führte einerseits zu unnötigem Verwaltungsaufwand bei den Krankenkassen und andererseits zu Unzufriedenheit und Unmut bei Anbietern und Versicherten. Durch die neue Prüfstelle wird ein Kurs nur noch einmal zentral geprüft und das Ergebnis wird von allen beteiligten Krankenkassen akzeptiert. Doppelprüfungen entfallen somit komplett, sodass die zentrale Prüfung auch für den Anbieter eine enorme Reduktion von Arbeitsaufwand bedeutet. Insgesamt wird dadurch ein einheitlicher Qualitätsstandard geschaffen.

2. Wer kann die Zentrale Prüfstelle Prävention nutzen?

Kursanbieter, Mitarbeiter der Krankenkassen und Versicherte der angeschlossenen Krankenkassen profitieren gleichermaßen von der Zentrale Prüfstelle Prävention. Die Kursanbieter haben die Möglichkeit ihre Kurse zur Primärprävention in der Datenbank einzutragen und Ihre Unterlagen zur Prüfung nach § 20 SGB V einzureichen. Bei einem positiven Prüfergebnis erfolgen eine Zertifizierung des Kursangebotes und eine Freischaltung in der Kursdatenbank. Die teilnehmenden Krankenkassen haben Zugriff auf die Datenbank. Förderungsfähige Kursangebote werden den Versicherten über die Homepage der Krankenkasse angezeigt.

3. Welche Krankenkassen sind an der Zentrale Prüfstelle Prävention beteiligt?

Der Kooperation gehören der Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek) (BARMER GEK, Techniker Krankenkasse, DAK-Gesundheit, Kaufmännische Krankenkasse – KKH, HEK – Hanseatische Krankenkasse, hkk), der BKK Dachverband e.V., die IKK classic, die Knappschaft, die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau, die BIG direkt gesund und IKK Brandenburg und Berlin an.

Ganz neu dabei ist seit dem 1.2.2014 auch die AOK Rheinland/Hamburg; weitere gesetzliche Krankenkassen sind an einer Zusammenarbeit interessiert. Insgesamt sind bei den beteiligten 119 Krankenkassen über 47 Millionen Menschen versichert.

4. Wie viele Kurse und Anbieter sind derzeit in der Datenbank?

Aktuell umfasst die Datenbank rund 369.000 Kurse und etwa 116.000 Anbieter.

5. Wie viele Mitarbeiter hat die Zentrale Prüfstelle Prävention?

Die Prüfstelle beschäftigt insgesamt 46 Mitarbeiter, davon befassen sich 25 Mitarbeiter mit der Kursprüfung, 15 Mitarbeiter mit der Anbieterhotline und zwei Mitarbeiter mit der Info-Telefonhotline für die Krankenkassenmitarbeiter.

6. Wer prüft auf welcher Grundlage die Präventionskurse?

Zum Team der Zentrale Prüfstelle Prävention gehören insgesamt 46 Mitarbeiter. Die Kursprüfungen werden ausschließlich von Fachleuten wie zum Beispiel Oecotrophologen, Sportwissenschaftler, Ernährungswissenschaftler und Physiotherapeuten durchgeführt. Das operative Prüfgeschäft wird durch die Team Gesundheit GmbH mit Sitz in Essen betrieben.

Bei strittigen Fragen wird ein Qualitätsgremium eingeschaltet, das mit Präventions-Fachkräften der Krankenkassen besetzt ist. Geprüft wird nach § 20 Abs. 1 SGB V gemäß dem Leitfaden Prävention „Handlungsfelder und Kriterien des GKV-Spitzenverbandes zur Umsetzung von § 20 und 20a SGB V“ in seiner jeweils aktuellen Fassung.

7. Wie wird die Zentrale Prüfstelle Prävention finanziert?

Die Prüfstelle wird von allen beteiligten Krankenkassen getragen und gemäß dem jeweiligen Marktanteil finanziert. Das bedeutet, dass die Krankenkassen mit den größten Marktanteilen auch die höchsten Kosten tragen.

8. Wie viel Geld geben die Krankenkassen insgesamt für Präventionskurse aus?

2012 gaben die gesetzlichen Krankenkassen insgesamt 164 Millionen Euro für Primärprävention aus. Das entspricht 2,35 Euro pro Versicherten.

Quelle: KJ 1 Amtliche Statistik

9. Wie ist die Zentrale Prüfstelle Prävention zu erreichen?

Anbieter kontaktieren die Prüfstelle über die

Info-Hotline 0201/565 82 90 oder

per Mail über kontakt@zentrale-pruefstelle-praevention.de

II. Anbieter von Präventionskursen

10. Welche Vorteile bietet die Zentrale Prüfstelle Prävention für Kursanbieter?

Für die Kursanbieter bedeutet die Zentrale Prüfstelle Prävention ein standardisiertes, zentrales Prüfsystem, bei dem der Prüfantrag einmal für alle angeschlossenen Krankenkassen eingereicht wird. Die wichtigsten Daten werden in knapper Form online eingetragen, Unterlagen zur Prüfung werden direkt online hochgeladen.

11. Welche Kurse werden von der Zentrale Prüfstelle Prävention geprüft?

Alle Anbieter können Präventionskurse als „offene Kurse“ (für Interessierte frei zugängliche Kurse) in den vier Handlungsfeldern Bewegung, Ernährung, Stressbewältigung/Entspannung und Sucht über die Zentrale Prüfstelle Prävention prüfen lassen.

Präventionskurse im Rahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung und in außerbetrieblichen Lebenswelten wie Kindergärten und Schulen werden weiterhin von den einzelnen Krankenkassen und ihren Verbänden geprüft.

12. Welche Unterlagen werden zur Prüfung benötigt und wie lange dauert das Prüfverfahren?

Für die Prüfung von Kursangeboten benötigt die Zentrale Prüfstelle Prävention folgende Unterlagen in Dateiformat, die sie bei Kurseintrag direkt online in die Datenbank eintragen bzw. hochladen können:

- Zeugnis über eine der im Leitfaden geforderten staatlich anerkannten Grundqualifikation
- Zusatzqualifikation im jeweiligen Bereich
- Kurskonzept: Ziele, Inhalte, Methode bzw. Einweisung ins Programm
- Stundenbilder (Themen, Ziele, Inhalte einzelner Stunden)
- Teilnehmerunterlagen (Unterlagen mit Übungen bzw. Anleitungen)

Eine Hilfestellung zur Erstellung der Stundenbilder sowie weitere Informationen zur Nutzung finden Sie auf der Internetseite unter Nutzerhilfen.

Nach Einreichung der vollständigen Unterlagen dauert die Prüfung eines Kurses maximal zehn Tage.

13. Welche Bedeutung hat das Prüfergebnis?

Alle positiv geprüften Präventionskurse werden in der Kursdatenbank veröffentlicht und von den beteiligten Krankenkassen als verbindlich anerkannt. Der Versicherte erhält für seine Teilnahme eine Bezuschussung von seiner Krankenkasse.

14. Vergibt die Zentrale Prüfstelle Prävention ein Zertifikat für positiv geprüfte Kurse?

Ja, alle positiv geprüften Kurse erhalten von der Zentrale Prüfstelle Prävention das Zertifikat mit dem Siegel „Deutscher Standard Prävention“. Das Zertifikat ist für den zertifizierten Zeitraum gültig und kann in den eigenen Räumlichkeiten aufgehängt werden.

15. Ist die Prüfung durch die Zentrale Prüfstelle Prävention kostenpflichtig?

Die Prüfung ist für die Kursanbieter kostenfrei.

16. Ist für eine Prüfung der Eintrag in die Zentrale Prüfstelle Prävention erforderlich?

Ja, eine zentrale Prüfung und Anerkennung für die teilnehmenden Krankenkassen ist nur durch einen online Eintrag des Kurses durch den Kursanbieter in die Datenbank der Zentrale Prüfstelle Prävention möglich. Jeder Kursanbieter ist für die Aktualität seiner Angaben im Internet selbst verantwortlich.

17. Wie lange gilt die Zertifizierung eines Kursangebotes?

Die Zertifizierung von Präventionskursen in der Kursdatenbank der Zentrale Prüfstelle Prävention gilt in der Regel für drei Jahre. Bei Präventionskursen im Handlungsfeld Ernährung und ausgezeichneten Angeboten mit dem Gütesiegel Sport pro Gesundheit gilt die Zertifizierung entsprechend des Ablaufdatums der Zusatzausbildung für die Ernährungsberatung bzw. des Gütesiegels.

18. Was ist eine Rezertifizierung und wie lange ist diese gültig?

Nach Ablauf der Zertifizierung ist für Anbieter eine kostenfreie Rezertifizierung für jeweils weitere drei Jahre möglich. Für Kursangebote im Handlungsfeld Ernährung sowie Angebote mit dem Gütesiegel Sport pro Gesundheit kann eine Rezertifizierung entsprechend des Ablaufdatums der Zusatzausbildung für die Ernährungsberatung bzw. des Gütesiegels beantragt werden. Der Kursanbieter wird bereits sechs Monate vor Auslaufen der Zertifizierung über die Möglichkeit einer Rezertifizierung informiert.

III. Versicherte

19. Welche Vorteile hat der Versicherte von der Zentrale Prüfstelle Prävention?

Die Versicherten können über die Webseite ihrer Krankenkasse alle zertifizierten Präventionskurse, die von den Anbietern und der Krankenkasse zur Veröffentlichung freigegeben wurden, einsehen. Mithilfe der Suchfunktion (entweder PLZ eingeben und ein Präventionsziel auswählen bzw. über die Freitextsuche) Kurse und Anbieter finden. Die Versicherten erhalten dann unter anderem die Beschreibung, den Namen des Kursleiters, die Kurstermine und Veranstaltungsorte, die Kursgebühr, das Handlungsfeld, die Anzahl und Dauer der Kurseinheiten und die Kontaktdaten des Kursanbieters.

Zudem haben die Mitarbeiter der beteiligten Krankenkassen Zugriff auf die Zentrale Prüfstelle Prävention und können den Versicherten aufgrund verschiedenster Suchkriterien die passenden Angebote herausuchen.

20. Wie viele Versicherte werden über die Krankenkassenhomepages mit den Kurseinträgen der Zentrale Prüfstelle Prävention erreicht?

Insgesamt haben die beteiligten Krankenkassen über 47 Millionen Versicherte. Diese Zahl signalisiert die Reichweite der Prüfstelle.

21. Wie viele Kurse kann ein Versicherter im Jahr erstattet bekommen?

Die gesetzlichen Krankenkassen erstatten im Jahr maximal zwei Kurse pro Versicherten gemäß dem Leitfadens Prävention des GKV-Spitzenverbandes.

22. Wie hoch ist der Erstattungsanteil der Krankenkassen für einen Präventionskurs?

Eine einheitliche Regelung bezüglich der Erstattung besteht bei den gesetzlichen Krankenkassen nicht. Die Höhe der Erstattung legen die einzelnen Krankenkassen in ihren Satzungen fest. In der Regel erfolgt die Erstattung der Kosten zwischen 80 und 100 Prozent und mindestens 75 Euro pro Kurs. Genauere Angaben zur Erstattungsregelung können direkt bei der Krankenkasse erfragt werden. Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage der jeweiligen Krankenkasse.